

**„Verein zur Förderung und Erhaltung der Volksschule  
sowie zur Kinder- und Jugenderziehung in Lölling“**



**Elternvertrag - Schule**

**Zwischen dem Verein  
zur Erhaltung der Volksschule, sowie zur Förderung der Kinder- und  
Jugenderziehung in Lölling,  
vertreten durch den Obmann Erwin Krametter  
und**

**Fam. ....**

.....

**Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Zusammenarbeit zwischen Verein, Eltern, Schule und Spielgruppe ist eine wesentliche Voraussetzung, damit unsere angestrebten Ziele erreicht werden. Wir schätzen den täglichen Kontakt mit den Eltern. Für wichtige Gespräche sind wir jederzeit offen. Um unseren Kindern ein gutes Schuljahr in Lölling bieten zu können, ist es wichtig einige Punkte zu beachten und zu erfüllen.

**Vereinsbeitritt**

Gleichzeitig mit dem Beginn der Betreuung werden beide Eltern Mitglied im **Verein zur Erhaltung der Volksschule, sowie zur Förderung der Kinder- und Jugenderziehung in Lölling.**

Der Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 15€ Euro pro Familie ist bis 30. September des jeweiligen Jahres zu entrichten.

**Schulgeld**

Das monatliche Schulgeld beträgt bis auf Widerruf 250€ und ist 10x pro Jahr zu bezahlen. Für Geschwisterkinder ermäßigt sich der Schulbeitrag auf 200€. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situationen einzelner Familien können individuelle Schulgeldreduktionen in Absprache mit dem Vereinsvorstand durch einen Beschluss vorgenommen werden (soziale Staffelung).

Extra zu bezahlen sind Ausflugsfahrten, Eintritte bei Exkursionen sowie Bastelmaterial und Hefte.

Das Schulgeld ist spätestens bis zum 10. des laufenden Monats per Abbuchungsauftrag auf das nachgenannte Konto einzuzahlen.

# „Verein zur Förderung und Erhaltung der Volksschule sowie zur Kinder- und Jugenderziehung in Lölling“



**Kontoverbindung: Kontonummer 201004  
RB Hüttenberg-Wieting 9335 Hüttenberg  
BLZ 39340  
Verein Volksschule Lölling, Graben 24,  
9335 Lölling**

## **Vereinsunterstützer „VITALIS“**

Der Verein „Vitalis“ wurde zur Erhaltung bzw. Unterstützung des Volksschulvereines gegründet. Zur gegenseitigen Unterstützung ist es wünschenswert, dass Veranstaltungen (zumindest 2x pro Halbjahr) des Vereines „Vitalis“ auch von Mitgliedern des Volksschulvereines besucht werden.

## **Rechtliche Grundlagen**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Öffentlichkeitsrecht für die Privatschule „Land und Leben“ nicht gegeben ist.

Die rechtliche Bezeichnung lautet daher „häuslicher Unterricht“. Die Abmeldung zum häuslichen Unterricht muss vor dem Schuljahr erfolgen. Während dem Schuljahr können keine Schüler zum häuslichen Unterricht angemeldet werden.

Es gibt keine Schulnachricht nach dem ersten Semester und kein Jahreszeugnis. Statt dem wird nach der Externistenprüfung ein Externistenprüfungszeugnis ausgestellt.

Am Ende des Jahres muss an einer öffentlichen Volksschule (derzeit VS1 St. Veit) zu einer Externistenprüfung angetreten werden. Dabei wird der gesamte Jahresstoff der jeweiligen Schulstufe in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht abgeprüft, außerdem gibt es eine kurze Überprüfung in Musik.

Wenn nicht zur Externistenprüfung angetreten wird, ist das Kind im nächsten Schuljahr automatisch schulpflichtig an einer öffentlichen Schule. Eine Wiederholung der Externistenprüfung ist frühestens 2 Monate, spätestens nach 4 Monaten möglich.

Bei Nichtbestehen der Prüfung ist das Kind im nächsten Schuljahr automatisch schulpflichtig an einer öffentlichen Schule.

# „Verein zur Förderung und Erhaltung der Volksschule sowie zur Kinder- und Jugenderziehung in Lölling“



Im Externistenprüfungszeugnis stehen die Noten von der Prüfung. Alle nichtgeprüften Gegenstände sind ohne Benotung. Die Leistungen des Schülers während des Schuljahres fließen nicht in die Beurteilung ein. Der prüfende Lehrer hat sich ein Bild über den Leistungsstand des Schülers zu machen und daraufhin die Beurteilung abzugeben.

Aufgrund des rechtlichen Status des häuslichen Unterrichts gelten die Kinder rechtlich nicht als Schüler. Daher können sie auch an keinen Schulveranstaltungen des öffentlichen Schulsystems teilnehmen (z.B.: Schirennen, Projekttag etc.).

Kinder im häuslichen Unterricht haben ein Anrecht auf Schulbücher. Diese sind über die Stammschule, an der sie geführt werden (VS Hüttenberg), mitzubestellen.

Es besteht kein Anrecht auf Schülerfreifahrt.

## **Reinhaltung**

Für die Reinhaltung der Räumlichkeiten sorgen die Eltern. Die Einteilung erfolgt ebenfalls durch selbstständige Eintragung am Putzplan, der in der Garderobe aushängt.

Das wöchentliche Putzen umfasst: Schul- und Spielgruppenräume, WC-Anlagen. (Geschirrtücher auswaschen, Müllentsorgung). In den Weihnachtsferien oder andern großen Ferien wird ein gemeinsamer Putztag organisiert.

Möchte jemand nicht an der Reinigung des Schulgebäudes teilnehmen, kann man dies auch durch einen monatlichen Beitrag von 30 € ausgleichen.

## **Freiwillige Leistungen der Eltern**

Elternabende/Bastelabende erhalten die Vertrauensbasis zwischen Eltern und Lehrerin und gewähren einen tiefen Einblick in die Pädagogik unserer Schule. Erwünscht ist die Anwesenheit von zumindest einem Elternteil.

Ist es jemanden wirklich nicht möglich an den Bastelabenden teilzunehmen, sind Sachspenden, die zu Hause angefertigt worden sind, auch möglich. Es gibt auch die Möglichkeit sich von den Bastelabenden freizukaufen. (pro Bastelabend 20€)

Zum besseren Verständnis der Unterrichtsarbeit ist die Hospitation 1x pro Semester für zumindest einen Elternteil verpflichtend.

**„Verein zur Förderung und Erhaltung der Volksschule  
sowie zur Kinder- und Jugenderziehung in Lölling“**



**Feste und Feiern im Jahreskreis**

Unsere Feste/Öffentlichkeitsarbeit sind für die Schule/Spielgruppe ein wichtiger Grundbestandteil, um unser Bildungsgeschehen repräsentieren zu können. Nur wenn unsere Arbeit transparent gemacht wird, kann sich unsere Umgebung ein Bild von unserer Arbeit machen. Wir, d.h. Eltern, Lehrerin, Kindergärtnerin und unser Volksschulverein, tragen dazu bei, dass unsere Kinder ihren Lebensraum DORF erfahren und kennen lernen dürfen. Deshalb ist die Teilnahme an diversen Festen in unserm Dorf von großer Wichtigkeit.

---

**Homöopathische Arzneimittel**

Wir Eltern sind damit einverstanden, dass unser Kind.....  
in der Schule/Spielgruppe  
homöopathische Arzneimittel (z. B. Arnika, Apis etc.) bekommen darf.  
(Wenn nicht, bitte durchstreichen).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

---

**Mitfahren im Auto**

Mit nachstehender Unterschrift erkläre ich ..... mich  
einverstanden, dass mein Kind .....mit der  
Kindergärtnerin/Lehrerin oder einem anderen Elternteil im Privatauto  
mitfahren darf. (bei Ausflügen, Exkursionen,...)

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

---

**„Verein zur Förderung und Erhaltung der Volksschule  
sowie zur Kinder- und Jugenderziehung in Lölling“**



**Fotos- und Videomaterial**

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos oder Videomaterial meines Kindes  
..... an Zeitungen - die über uns berichten - und an  
die Homepage des Schulvereines weitergegeben werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

---

Ich nehme den Elternvertrag zu Kenntnis und bemühe mich um die  
Einhaltung.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_